

EM- Spätverwendung aus Berlin

Volker Thimm

Bei dem Brief mit der Einschreibemarke B 1043 b II, KN 449, dem Rollenunterschied:

(b) unten schmaler geschnitten & immer geschlossenem Zähnungsloch

mit E-Schein und dem Stempelabschlag:

1020 Berlin 43, 01.10.90-13, „t“,

handelt es sich um eine **EM- Spätverwendung**.



EM- Spätverwendung

B 1043 b II, KN 449, mit E-Schein,
verwendet als Einschreibemarke mit Stempel 01.10.90-13

Das ehemalige SbPA 1043 Berlin 43 befand sich in der Schillingstraße 30 und wurde 10.89 geschlossen. Das PA verwendete den Tagesstempel mit der aml. Bezeichnung „102 Berlin 43“.

Im Brief befand sich u. a. die schriftliche Notiz: *Ausgabe Magazinstr. 8/11*.
Hierbei handelt es sich um das ehemalige Postamt 0 27.

Der Brief ist nach „Inlandsverkehr innerhalb des VGO Ost“, als Normalbrief bis 20 g, mit insgesamt 200 Pf, unter Anrechnung der EM mit 50 Pf, ordnungsgemäß frankiert.

Das offizielle Ende für den Verkauf von EM wurde laut Mitteilung des MPF auf den 30.06.1990 festgelegt. Mit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen beiden deutschen Staaten war der Verkauf der EM offiziell untersagt.

Ungeachtet dessen kam es aber bei einzelnen Postämtern durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift noch mehrere Wochen später zum Verkauf von EM gegen DM.

Da es mit der Einhaltung der Postvorschriften in der Übergangszeit oft nicht sehr genau genommen wurde, wurden auch bei vielen ehemaligen SbPÄ noch nach dem 31.07.1990 eingelieferte mit EM frankierte Einschreibesendungen ohne Beanstandung abgefertigt. Das wird belegt durch eine Vielzahl von vorgelegten Briefen mit Stempeldaten bis weit in das Jahr 1991 hinein.

Quellenhinweis:

- Wikipedia
- Aktueller Katalog der Forschungsgemeinschaft Einschreibemarken (FORGE EM)
- Aktuelles Handbuch der FORGE EM zu EM 2 der Leitregion Berlin

Eutin, den 03.05.2024